

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0105/2006

Auskunft erteilt:

Herr Claahsen

Ruf:

492 59 03

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

09.02.2006

Betrifft

Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen -
Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital und dem Amt für Wohnungswesen

Beratungsfolge

30.03.2006	Stiftungskommission	Vorberatung
04.04.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
27.04.2006	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	
	Vorberatung	
17.05.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Rat	Entscheidung

Bericht:

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Frühjahr 1997 beschloss der Rat als städtische Maßnahme die Ausweitung des bisherigen Leistungsangebotes der Wohnberatung um organisatorische und finanzielle Hilfen im Rahmen des Förderprogramms „Hilfen beim Wohnungstausch“. Im Kontext bereits vorhandener Angebote des Informationsbüros Pflege und der Wohnraumanpassungsberatung trugen diese ergänzenden Leistungen des Amtes für Wohnungswesen in den zurückliegenden Jahren effektiv und effizient dazu bei, die Wohn- und Lebenssituationen sowie die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

Ab dem 01.01.2006 stehen die von der Stadt Münster über das Amt für Wohnungswesen bereitgestellten finanziellen Mittel zur Umsetzung des Programms „Hilfen beim Umzug“ nicht mehr zur Verfügung.

2. Kooperationsprojekt zwischen der Stiftung Magdalenenhospital und dem Amt für Wohnungswesen der Stadt Münster

Zielgruppe

Die Stiftung Magdalenenhospital soll das Anliegen der Stadt Münster aufgreifen. Dabei sollen die finanziellen Hilfen insbesondere für den Umzug von einkommensschwachen Senio-

rinnen und Senioren, von Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (vgl. § 45 c SGB XI) gewährt werden können.

Wirkungsfelder

Das vielfältige Engagement der Stiftung Magdalenenhospital greift im Bereich der Altenhilfe Problemlagen, die sich aus der allgemeinen demografischen Entwicklung entwickeln, auf. Das Programm fördert wohnquartiersnahe Lösungen und trägt dazu bei, dass ältere Bürgerinnen und Bürger auf ihre Lebenssituation zugeschnittene Wohnmöglichkeiten stadtteilorientiert realisieren können.

Dabei ermöglicht das Programm auch das Zusammenwirken mit dem Projekt „Wohnen für Hilfe“ und fördert somit die Entwicklung von Formen generationsübergreifenden Wohnens.

Richtlinien

Grundlage für eine Gewährung von Leistungen nach dem Förderprogramm „Hilfen beim Umzug“ sind dabei die in Anlage X beigefügten Förderrichtlinien, die insbesondere auch Regelungen zur Kompatibilität des Förderprogramms mit der Gemeinnützigkeits- und Mildtätigkeitsvorgaben der Abgabenordnung enthalten (einkommensabhängige Förderung).

Leistungen

Während sich der Beitrag der Stiftung Magdalenenhospital auf die Bereitstellung der finanziellen Mittel konzentriert, übernimmt das Amt für Wohnungswesen mit eigenen personellen und wirtschaftlichen Ressourcen auch weiterhin notwendige Beratungsleistungen und organisatorische Hilfen zum Umzug sowie die komplette Antragsabwicklung im Falle einer finanziellen Förderung. Die abschließende Bewilligung und Auszahlung von Mitteln des finanziellen Förderprogramms zum Zeitpunkt des Bedarfs erfolgt durch die Stiftung Magdalenenhospital bzw. die Stiftungsverwaltung.

Mittelbereitstellung durch die Stiftung

Der der Grundlage des im Wirtschaftsplan 2006 der Stiftung ausgewiesenen Mittelvortrag, ist die Stiftung in der Lage das oben genannte Förderprogramm rückwirkend ab dem 01.01.2006 für vier Jahre bis zum 31.12.2009 durchzuführen.

Dr. Klein
Stadträtin

Anlage:
Richtlinien